

4. Wie kommt der Vertrag zustande und wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Nachdem uns der Antrag übermittelt wurde, werden wir diesen prüfen und Ihnen ggf. den Versicherungsschein – ersatzweise eine Annahmeerklärung – zusenden. An Ihren Antrag sind Sie 6 Wochen gebunden. Mit Zugang des Versicherungsscheins bzw. der Annahmeerklärung bei Ihnen ist der Versicherungsvertrag abgeschlossen.

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Versicherungsvertrag abgeschlossen worden ist und Sie den ersten Beitrag zu dem nach Ziffer 10.5.2 der AVB maßgebenden Fälligkeitszeitpunkt gezahlt haben. Es besteht jedoch kein Versicherungsschutz vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Zahlen Sie den Beitrag nicht zu dem maßgeblichen Fälligkeitszeitpunkt, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst, nachdem die Zahlung bewirkt ist. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

5. Wie lange können Sie den Versicherungsvertrag widerrufen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Versicherungsbedingungen sowie diese Verbraucherinformation und die Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Skandia Lebensversicherung AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Wir erstatten Ihnen aber einen gegebenenfalls vorhandenen Rückkaufswert nach § 169 VVG. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

6. Welche Rückkaufswerte ergeben sich während der Laufzeit Ihres Vertrages und in welchem Ausmaß sind die Leistungen garantiert?

Die Höhe der Rückkaufswerte hängt von der Entwicklung Ihres Vertragskapitals und somit von der Wertentwicklung der erworbenen Fondsanteile ab und kann aus diesem Grund nicht garantiert werden (garantierte Rückkaufswerte: 0 EUR). Die Höhe der Rückkaufswerte bei einer unterstellten fiktiven Wertentwicklung entnehmen Sie bitte der Beispielrechnung. Zu weiteren Details bzgl. Rückkaufswerten vgl. Ziffer 13 der AVB.

Weitere Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag (wie z.B. zu den Risiken der Kapitalanlage, den Überschüssen, den Möglichkeiten für eine Beitragsfreistellung oder Kündigung, den steuerlichen Grundsätzen) entnehmen Sie bitte den den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vorangestellten Allgemeinen Informationen.